



Beilagen
GFW2-WA-2311/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
BearbeiterIn
Purk Martina
+43 (2282) 9025
Durchwahl
24287
Datum
01.02.2023

Betrifft
Forstner Johann; Grundwasserentnahmen zur Beregung landwirtschaftlicher Kulturflächen in den Katastralgemeinden Orth an der Donau, Rutzendorf, Eckartsau, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Johann Forstner hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Grundwasserentnahmen aus acht Brunnen auf den Grundstücken Nr. 752/1, 907, 888/7, 1058/1, 776/1, 1014/2, KG Orth an der Donau, 142/2, KG Rutzendorf, 2139, KG Eckartsau, zur Beregung von landwirtschaftlichen Kulturflächen in den Katastralgemeinden Orth an der Donau, Rutzendorf und Eckartsau angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 22.02.2023 um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Orth an der Donau
Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 10 Abs. 2, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Orth an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Am Markt 26, 2304 Orth an der Donau

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Herr Johann Forstner, Dr. Baumhacklstraße 15/2/4, 2304 Orth an der Donau
 3. Marktgemeinde Eckartsau, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 1, 2305 Eckartsau mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 4. Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf, z. H. der Frau Bürgermeister, Rathausstraße 5, 2301 Groß-Enzersdorf mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
 5. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

6. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
 - (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
 - (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
7. Gas Connect Austria GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
8. Windpark AO GmbH, Josef Trauttmannsdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M e r k a t z